Geflügel- und Kleintierhäuser.

Von H. Jurk, Ingenieur in Bautzen.

(Mit Abbildungen.)

Jedermann im Deutschen Reiche, dem die Gelegenheit geboten wird, Nahrungsmittel für die Volksgenossen und die Einwohner des nun schon seit Jahren vom Kriege umtobten Vaterlandes zu erzeugen, sollte dies mit besonderem Nachdruck tun. Denn je nachdrücklicher unsere Wehrmacht unsern Feinden langsam aber sicher die Überzeugung beibringt, daß Deutschland und seine Verbündeten mit den Waffen nicht zu besiegen sind, um so mehr setzen sie ihre Hoffnung auf die Niederwerfung Deutschlands durch den Hunger der breiten Volksmassen und suchen ständig neue Mittel und Wege, uns von den Zuführgebieten des neutralen Auslandes abzuschneiden und die Erzeugnisse dieser Gebiete in ihr eigenes Lager hinüber zu holen, in dem ja bekanntlich auch schon fühlbarer Nahrungsmangel herrscht. Durch die Länge des Krieges sind wir in der Tat mit unserer Fleisch- und Eierversorgung in eine sehr mißliche Lage geraten. Schuld daran ist größtenteils der Umstand, daß die Zufuhr der ausländischen Kraftfuttermittel ausblieb und daß die Beschlagnahme der im Lande befindlichen Futtermittel für menschliche Ernährungszwecke angeordnet wurde, wodurch sich Massenabschlachtungen (die nicht selten bis zu 50 v. H. stiegen), als notwendig erwiesen. Schließlich ist nicht zu verkennen, daß ein beträchtlicher Teil der in Deutschland zu Friedenszeiten verzehrten Eier- und Fleischwaren aus dem Auslande bezogen wurde. Es wurden beispielsweise im Jahre 1911 für 171 Millionen Mark Eier und für 55 Millionen Mark Geflügel in Deutschland eingeführt. Hätte man während der langen Friedensjahre oder wenigstens gleich zu Anfang des Krieges der Geflügel- und Kleintierzucht mehr Beachtung geschenkt, so wäre ein Fleisch- und Eiermangel in dem Maße, wie er gegenwärtig herrscht, nicht eingetreten.

Zur Beseitigung dieses Übelstandes müßten nun alle Kreise, denen sich die Gelegenheit bietet, sich mit der Hühner- und Kleintierzucht zu befassen, nach Kräften beitragen, so daß auf diese Weise allmählich der gesamte Geflügelbestand derart vergrößert wird, daß der erforderliche Eierbedarf im wesentlichen im Inlande gedeckt werden kann, wir somit unabhängig vom Auslande werden und uns auch ohne Zufuhr aus eigener Kraft ernähren können. Dem Worte „allgemeine Wehrpflicht" müssen wir heute das Wort „allgemeine Nährpflicht" gegenüberstellen. In kleineren landwirtschaftlichen Betrieben wurde ja bisher die Geflügelzucht nur so nebenbei betrieben — gewissermaßen als notwendiges Übel; meistens hielt der Landwirt nur gerade soviel Geflügel, daß er seinen eigenen Bedarf an Eiern daraus decken konnte. Wir wollen hoffen und wünschen, daß in den eben erwähnten Betrieben eine baldige Wendung zum Bessern eintreten möchte. Daß die Futterbeschaffung gegenwärtig sehr schwierig und kostspielig ist, verkennen wir durchaus nicht; aber in den privaten Haushaltungen gibt es, trotz größter Ausnutzung der Lebensmittel, immer noch Abfälle genug, die, entsprechend zubereitet, zur Miternährung der Tiere viel beitragen können. Überdies kann man ja das Federvieh in den Hausgarten verweisen, damit es sich hier einen Teil der fehlenden Nahrung selbst suchen kann. Ist der Privatmann im Besitz einer geringen Anzahl von Hühnern, so hat er stets den Vorteil, den Bedarf an frischen Eiern aus seinem eigenen Betriebe zu decken. — Von vornherein muß erwähnt werden, daß bei der Hühnerzucht das Hauptgewicht auf die Gewinnung von Eiern zu legen ist, während das Abschlachten der Tiere nur in dem Maße betrieben werden soll, wie es zur Erhaltung und Ergänzung eines gut legenden Hühnerbestandes notwendig ist.

Wie oft machen wir die Wahrnehmung, daß der Besitzer eines Einzel- oder Landhauses, der seinen Garten in bester Ordnung hat, irgendwo in einer dunklen, feuchten und sonnenlosen Ecke des Grundstückes einen sogenannten Geflügelstall besitzt. Oft ist der Stall schwer zugänglich und dunkel, besitzt keine Lüftungsvorrichtungen, läßt sich schwer reinigen, gestattet nicht ein wirksames Fernhalten des Ungeziefers usw. Daß sich die Tiere in solchen, aus rohen Kistenbrettern und Leistenwerk notdürftig zusammengeflicktem Gelaß nicht wohl fühlen und auch nicht gedeihen können, ist ohne weiteres einleuchtend. Wenn man auch für einen Geflügel- und Kleintierstall nicht gerade eine bevorzugte Lage auf dem Grundstück wählt, so muß doch dafür gesorgt werden, daß wenigstens die Sonne und die Luft freien Zutritt erhält; andererseits ist große Kälte und Zug fernzuhalten. Jedenfalls sollte man den Eingang und die Ausläufe nach der Südrichtung oder besser nach der Südostrichtung legen. Man findet sehr oft, daß sich der Geflügelstall bei größeren landwirtschaftlichen Betrieben in der Mitte des Hofes befindet. Im Hinblick darauf, daß die Sonne von allen Seiten heran kann, ist diese Lage als vorteilhaft zu bezeichnen. Auf der anderen Seite besteht allerdings der Nachteil, daß die Ställe im Winter recht kalt sind. Um ihnen nun einen gewissen Schutz gegen die rauhen Winde zu verleihen, umgibt man sie gern in 3 bis 4 m Abstand mit Fichtenbepflanzung. Kleinere Geflügelställe baut man gern an Viehstallungen an, was wegen der Warmhaltung im Winter nicht zu unterschätzende Vorteile bietet.

Die Größe des Stalles ist naturgemäß immer von der Anzahl des unterzubringenden Geflügels abhängig. Im allgemeinen kann man mit folgendem Raumbedarf rechnen: Für 1 Huhn, je nach Größe und Rasse, 0.15 bis 0.30 qm Grundfläche, — für 1 Hahn, 1 Bruthenne, 1 Gans je 0.25 qm, — für 1 Ente 0.15 qm, — für 1 Puter 0,30 qm und für 1 Paar Tauben 0.40 qm Grundfläche.

Bei kleineren Anlagen sollte man sich nicht allzu genau an obige Flächen halten, sondern stets auf eine reichlich bemessene Grundfläche Bedacht nehmen, d. h. man wird bei einer geringen Anzahl von Tieren obige Maße vergrößern, dagegen bei einer größeren Anzahl heruntersetzen. Für eine Brutmaschine ist ein Flächenraum von 2,00 qm zu rechnen. — Die Stallhöhe genügt mit 1,95 bis 2,25 m; für Enten, Gänse und Puten ist aber schon eine lichte Raumhöhe von 1,30 bis 1,50 m ausreichend.

Je nach den zur Verfügung stehenden Mitteln kann die Bauart der Stallgebäude verschieden sein; immer aber muß man sich von den Geboten der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Ställe mit massiven, $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Stein starken Umfassungswänden mit innerer Luftschicht, aus Ziegel-, Kalk- oder Schlackensteinen errichtet, sind warm und gestatten auch wirksame Entfernung des Ungeziefers; sie stellen sich aber auch entsprechend hoch im Preise. Es empfiehlt sich, die inneren Wandflächen mit Kalkmörtel glatt zu

putzen und mit Kalkmilch zu weißen. Das Weißen muß jedes Jahr vorgenommen werden, und zwecks Vernichtung des Ungeziefers muß man der Kalkmilch etwas Schwefelblüte und ungelöschten Kalk zusetzen. Holzfachwerk ist wegen der unvermeidlichen Spalten und Risse, in denen das Ungeziefer nistet, weniger empfehlenswert. Wählt man doppelt verschalte Holzwände, die innen mit einem Isolierstoff wie Torfmull, Sägespänen, Bimssand und dergleichen ausgefüllt sind, so hat man zwar auf der einen Seite die Gewähr, daß sie unbedingt warm halten, auf der anderen Seite dagegen besitzen sie den Nachteil, daß Mäuse, Ratten und anderes Ungeziefer darin sicheren Unterschlupf finden. Die Holzwände an sich bieten auch nicht immer genügenden Schutz gegen das Eindringen gefährlicher Raubtiere, wie Marder, Fuchs und Iltis. Besonders der Iltis verschafft sich durch geringe Öffnungen den Eingang in den Federviehstall und vernichtet dann den gesamten, oftmals sehr wertvollen Federviehbestand. In neuerer Zeit hat man die Geflügelställe auch mehrfach aus ½ Stein starken Steineisenwänden errichtet. Besser noch ist die Verwendung von zwei ¼ bis ½ Stein starken Steineisenwänden, die einen 5 bis 7 cm breiten Luftraum einschließen. Diese Bauweise bietet nicht nur den Vorzug der Billigkeit, sondern infolge der eingeschlossenen Luftschicht ist auch volle Gewähr für Warmhaltung des Stalles im Winter gegeben.

Die Scheidewände errichtet man aus Zementbohlen und Gipsdielen, als Rabitzwände, als ½ Stein starke mit Löchern durchbrochene Ziegelwand oder als ¼ Stein starke Steineisenwand. Zuweilen kommen auch Drahtgeflechtwände mit 1,5 bis 2 cm Maschenweite sowie Lattenverschläge in Betracht.

Als Stalldecke eignet sich neben der gerohrten und geputzten Balkendecke vor allen Dingen die massive Decke, also Gewölbe zwischen I-Trägern, sowie die Beton- und Steineisendecke. Auch eine sauber geputzte 2,5 cm starke Gipsdielendecke erfüllt den Zweck.

Der etwa 20 bis 25 cm über dem Gelände liegende Fußboden kann entweder aus einer Ziegelflachschicht oder aus einer 7 bis 8 cm starken, oberhalb geglätteten Betonschicht bestehen, wobei zur wirksamen Fernhaltung der Raubtiere unterhalb des Belages eine Schicht Glasscherben anzuordnen ist; zudem sind sämtliche scharfen Ecken gut auszurunden. Bei mehrstöckigen Gebäuden wird für die Obergeschoßfußböden eine gespundete Dielung, auf die man Sand streut, verwendet. Ein Gefälle nach irgend einer Seite ist nicht notwendig.

Die Fenster sind so zu bemessen, daß die Ställe im Winter genügend erhellt werden; nur die Bruträume sollte man halbdunkel halten. Im allgemeinen bestehen die Fenster aus Eisen (Gußeisen oder Schmiedeeisen), seltener aus Holz. Es empfiehlt sich, dieselben hoch anzulegen und sie mit einer stark abgeschrägten Sohlbank zu versehen, damit ein Daraufsetzen der Hühner wegen der damit verbundenen Beschmutzung nicht möglich ist. Man sollte ferner sämtliche mit Lüftungsflügeln versehenen Fenster außen mit Drahtgewebe vergittern, denn wenn die Fenster während der Nachtzeit offen stehen, so kann dann das Raubzeug, wie Marder und Iltis, nicht eindringen. Erwähnt sei noch, daß jeder Hühnerstall mit verschließbaren, etwa 50 cm über dem Erdboden liegenden Schlupflöchern versehen sein muß. In der Regel genügen Öffnungen von 18 bis 20 cm Breite und 24 bis 28 cm Höhe, die sich durch Schieber mittelst über Rollen laufenden Schnüren öffnen und schließen lassen. Sofern die Hühnerställe im Obergeschoß des Gebäudes angeordnet sind, vermitteln außen angebrachte Hühnerleitern den Aufstieg zu den Schlupflöchern. Die Hühner sind bekanntlich Frühaufsteher und benutzen im Sommer die ersten Morgenstunden zur Futtersuche. Da wird nun oft genug, infolge anderweitiger Inanspruchnahme, vergessen, ihnen die Schlupflöcher oder den Stall rechtzeitig zu öffnen. Dann müssen die Tiere länger als sie wollen und es ihnen überhaupt zuträglich ist, im Stall eingeschlossen bleiben, wo ohnehin meistens schlechte und verbrauchte Luft vorhanden ist. Andererseits muß der Stall über Nacht verschlossen bleiben, — in der kalten Jahreszeit wegen der Witterung, sonst aber wegen des Raubzeuges. Alle diese Übelstände beseitigt der in Abb. 1 dargestellte Selbstöffner. Er besteht aus einer leichten Tür, die mit einem federnden Schnapphaken in Verbindung steht, der seinerseits wieder an einer kleinen, wippenden Laufbrücke angebracht ist. Durch einen einfachen Druck auf die Tür wird diese von außen geschlossen, da eine unten an ihr befindliche Öse in den Schnapphaken einschnellt. Hierdurch wird die Tür derart festgehalten, daß das Raubzeug sie nicht öffnen kann. Nähert sich nun am Morgen ein Huhn der Tür, so tritt es auf die wippende Laufbrücke, deren Vorderteil sich nach oben hebt, wodurch der Schnapphaken aus der Öse heraustritt. Durch eine Spiralfeder wird sofort die Tür aufgedrückt und die Hühner können auslaufen.

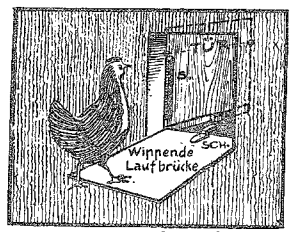

Abb. 1.

Da die Körperwärme der Tiere allein nicht ausreicht, den Geflügelstall im Winter genügend warm zu halten, wird derselbe, sofern er sich als Anbau am Viehstalle befindet, von letzterem erwärmt. Gewöhnlich geschieht das in der Weise, daß die zwischen beiden Ställen befindliche Wand mit vergitterten Öffnungen versehen wird, durch welche die warme Luft eintreten kann. Hierbei wird allerdings vorausgesetzt, daß der Viehstall selbst mit einer guten Lüftungseinrichtung versehen ist. Bei größeren Stallanlagen, bei denen ein Anbauen an einen Viehstall nicht möglich ist, sollte jeder Stall, insbesondere aber der Zuchtstall, derart angelegt sein, daß er sich im Winter bei strenger Kälte erwärmen läßt, was durch Grudeöfen oder gemauerte Öfen erfolgen kann. Die Ansichten darüber, ob die Heizung nützlich oder schädlich sei, gehen allerdings weit auseinander. Einzelne befürworten sie, während andere dagegen sind und behaupten: die Heizung verweichliche die Tiere und verursache verschiedene Krankheiten. Nun muß aber die Heizung so beschaffen sein, daß die Tiere dadurch nicht verweichlicht werden können. Für Mast-, Schlaf- und Legeställe genügen 12 Grad Wärme, dagegen wird man die Zuchtställe auf etwa 18 Grad erwärmen. Bei der Heizung selbst ist das Augenmerk einerseits auf eine

möglichst gleichmäßige, aber nicht zu trockene Raumerwärmung (Aufstellung von Verdampfungsgefäßen) zu richten, mithin dürfen die Gradunterschiede zwischen der an der Decke und der am Fußboden herrschenden Wärme nicht zu groß sein, andererseits ist darauf zu achten, daß sich die Tiere nicht auf die Heizvorrichtung setzen können. Demnach erscheinen die eisernen Öfen wenig geeignet, weil ihre Wärmeausstrahlung sehr stark ist, was naturgemäß schädlich für den Körper der Tiere ist. Der aus Lehmmörtel und Ziegelsteinen gemauerte Ofen besitzt derartige unangenehme Begleiterscheinungen nicht. Dieser Ofen ist stark abzuschrägen oder aber bis zur Decke zu führen; er muß im übrigen in seinen Außenmaßen reichlich bemessen sein, um auch im Winter während der kälteren Nächte nachhaltige Wärme zu spenden. Die Größe der Ofenfläche kann man zwar berechnen, aber im allgemeinen genügt eine überschlägliche Ermittelung, wie solche beim Setzen gewöhnlicher Zimmeröfen üblich ist.

Da nun die Tiere gegen unreine Luft, namentlich gegen die Ausdünstung ihres eigenen Kotes im höchsten Grade empfindlich sind, ist für eine gute Stall-Lüftung zu sorgen. Durch den Luftwechsel im geschlossenen Raume benötigt des Geflügel etwa 0,50 cbm Sauerstoff auf Kopf und Stunde. Die Kunst der ganzen Lüftung besteht darin, die frische Luft ohne Zugerscheinung zuzuführen. Zwecks Abführung der verbrauchten Luft ordnet man in den Wänden senkrechte Rohre an (für 80 bis 100 Hühner 18 × 18 bis 20 × 20 cm) und versieht dieselben für die Sommerlüftung in der Nähe der Decke und für die Winterlüftung in der Nähe des Fußbodens mit gut verschließbaren Öffnungen mit Klappen. Die Verbindung beider Klappen untereinander muß derart sein, daß sich stets die eine Öffnung schließt, wenn man die andere öffnet. Öffnet man also im Winter die am Fußboden befindliche Klappe zwecks Abführung verdorbener Luft, so kann die an der Decke befindliche wärmste Luft nicht entweichen. Würde man im Winter die Deckenklappe öffnen, so würde die Stallwärme zu gering werden. Im übrigen zwingt man im Winter die von außen eintretende frische Luft, bevor sie in den Raum eintritt, sich an der Heizvorrichtung zu erwärmen. (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Bauordnungen und Kleinhausbau. Das starke Interesse, das der Kleinsiedelungstätigkeit insbesondere für die Zeit nach dem Kriege und auch infolge der Kriegerheimstättenbewegung entgegengebracht wird, ist Anlaß dazu gewesen, die sämtlichen Bauordnungen der Monarchie einer sorgfältigen Prüfung daraufhin zu unterziehen, ob sie der Erleichterung des Kleinhausbaues in ausreichendem Maße Rechnung tragen. Es hat sich dabei ergeben, daß entsprechende Bestimmungen in die ländlichen Bauordnungen in den meisten Bezirken aufgenommen worden sind. Auch eine Reihe von städtischen Bauordnungen sieht solche Erleichterungen vor, viele andere dagegen lassen sie mehr oder weniger vermissen. Die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer gewissen Vereinheitlichung der Regelung dieser Frage wird zurzeit geprüft. Inzwischen wird, wie der Minister der öffentlichen Arbeiten meint, die jetzt wohl in allen Bauordnungen sich findende Vorschrift, wonach Ausnahmen allgemein zugelassen werden können, genügen, um den Kleinhäusern die wünschenswerten Erleichterungen zuteil werden zu lassen. Er empfiehlt, unbeschadet der von der Polizeibehörde wahrzunehmenden Interessen, namentlich der Standfestigkeit und Feuersicherheit, davon, soweit ein Bedürfnis für Kleinbauten vorhanden ist, in weitgehendem Maße und ohne Engherzigkeit Gebrauch zu machen.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Die Entwicklung der freien baugewerblichen Gewerkschaften im 1. Halbjahr 1916. Die baugewerblichen Gewerkschaften standen nach wie vor unter dem Einfluß des Krieges, wenn auch der Abgang an Mitgliedern durch Einberufung zum Militärdienst stark nachgelassen hatte. Dadurch war sowohl beim Bauarbeiterverband wie beim Zentralverband der Zimmerer der Mitgliederwechsel ziemlich zum Stillstand gekommen.

Während nach den im „Grundstein" veröffentlichten Berichten die Mitgliederzahl des Bauarbeiterverbandes sich im 1. Halbjahr 1916 in den einzelnen Monaten in gleicher Höhe hielt, ging die Zahl der berichtenden Zweigvereine zurück. Die Zahl der Arbeitslosen sank von 5000 im Monat Januar auf 1398 im Monat Juni, und mit ihnen fiel die Zahl der Arbeitslosentage von 68 011 auf 10 743.

Mitgliederbestand und Arbeitslosigkeit im Bauarbeiterverband in den einzelnen Monaten zeigt nachstehende Zusammenstellung:

Monat	Zahl der berichtenden Zweigver.	Mitglieder am Monatsschluß	Am Monatsschluß arbeitslos	Arbeitslosentage insgesamt	Arbeitslosentage durchschnittl. auf 1 arbeitsloses Mitglied
Januar	848	76 364	2 738	68 011	13,6
Februar	842	76 629	3 878	81 721	12,5
März	835	75 178	1 497	68 586	11,9
April	836	75 599	863	24 196	8,9
Mai	832	76 449	413	14 673	6,9
Juni	827	76 703	298	10 743	7,7

Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen im 1. Vierteljahr aus Beiträgen 189 322 Mk., im 2. Vierteljahr 322 242 Mk.

Aus den Ausgaben seien hervorgehoben:

	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr
für Streiks und Bausperren	713 Mk.	8 980 Mk.
für Unterstützg. an Arbeitslose	21 517 „	10 769 „
für Kriegsunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst eingezog. Mitglieder	383 „	1 014 024 „

Die sehr hohen Ausgaben für Familienunterstützungen im 2. Vierteljahr bestanden in einer einmaligen Teuerungszulage an die Mitglieder.

Beim Zentralverband der Zimmerer waren am Schluß des 1. Vierteljahrs 1916 660 Zahlstellen, am Schluß des 2. Vierteljahrs 652 Zahlstellen vorhanden. Die Mitgliederzahl war an den Vierteljahrsenden die gleiche, nämlich 18 464 bzw. 18 495. Am 15. Januar waren 807 Mitglieder, am 15. April 434 Mitglieder, am 24. Juni 158 Mitglieder arbeitslos, in Prozenten ausgedrückt 4,09 bzw. 2,28 bzw. 0,81. An Arbeitslosenunterstützung wurde im 1. Vierteljahr 24 814 Mark, im 2. Vierteljahr 7 157 Mk. bezahlt. Die Einnahmen betrugen im 1. Vierteljahr 1916 141 890 Mk., im zweiten Vierteljahr 238 654 Mk. Verausgabt wurden 78 417 bzw. 86 805 Mk. Der Vermögensausweis des

Zentralverbandes der Zimmerer stellt sich am Schluß des ersten Halbjahres 1916 wie folgt:

1. Bestände in den Zahlstellen	756 572 Mk.
2. In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder	9 048 „
3. Bestand in der Hauptkasse	4 165 351 „
insgesamt	4 930 971 Mk.

Angestellten-Versicherung.

Das Heilverfahren der Angestellten-Versicherung wird auch während der Herbst- und Wintermonate in vollem Umfange durchgeführt, da die vertraglich verpflichteten Sanatorien und Bäder für Jahresbetrieb eingerichtet sind. Ganz besonders bei Herz- und Lungenleiden sowie nervösen Erkrankungen sind Kuren während der Wintermonate zu empfehlen und zeitigten in den vorangegangenen Jahren die besten Ergebnisse. Da der Besuch der Bäder und dergleichen jedoch im Winterhalbjahr nie ein so großer wie während des Sommers ist, ist ausgiebige Versorgung mit Lebensmitteln gesichert. Anträge auf Heilverfahren nehmen die Vertrauensmänner der Angestellten-Versicherung und die Geschäftsstelle Breslau, Schuhbrücke 50/51, entgegen, woselbst auch die erforderlichen Vordrucke und Anweisungen ausgegeben werden.

□ —— □

Handelsteil.

Zement.

Günstige Absatzaussichten für die deutsche Zementindustrie. Unter der Überschrift „Die Zukunftsaussichten der deutschen Zementindustrie" bringt die „Schles. Ztg." die Äußerungen einer der jetzt gegründeten Reichsstelle für Zement nahestehenden Persönlichkeit über die Entwicklungsmöglichkeiten der Zementindustrie nach dem Kriege: „Die Notwendigkeit einer möglichsten Holzersparnis wird dazu führen, daß man sich frühzeitig in den beteiligten Kreisen nach einem Ersatz für Holz wird umsehen müssen. Abgesehen von Stahl und Eisen kommt hier in erster Linie auf den verschiedensten Gebieten Zement in Betracht. Bekanntlich hat man in Amerika vielfach schon ganze Häuser durch Gußverfahren aus Zement hergestellt. Eine Übertragung des Verfahrens auf europäische und besonders deutsche Verhältnisse kann aber wohl kaum in Bausch und Bogen erfolgen. Die Ansichten über die Erhaltung des Landschaftsbildes, die Einwirkung der Umgebung auf den einzelnen stehen derartigen Bauten, die doch eine große Nüchternheit mit sich bringen würden, entgegen. Dagegen bestehen noch große Aussichten für die Ausdehnung in der Betonverwendung für Dachstühle und Decken. Nicht nur die große Brandsicherheit ist hier von Bedeutung. Durch die größere Festigkeit und geringere Inanspruchnahme von Raum wird eine Ersparnis in der Geschoßhöhe erzielt, die eine nicht unbedeutende Verringerung der Baukosten zur Folge hat. Zudem haben Siedelungsgenossenschaften und Kleinwohnungsbauvereinigungen hierbei gute Erfolge erzielt.

Die Zukunft verheißt für die Erweiterung des Zementverbrauchs auch die vermehrte Herstellung von Telegraphenstangen und Leitungsmasten aus Zement. Es ist hierbei zu bedenken, daß die Zementmasten nicht nur eine längere Lebensdauer haben, sondern auch das Imprägnierungsverfahren unnötig machen. Die Kosten dieses Verfahrens sind bei diesen Anlagen schon immer ins Gewicht gefallen und werden bei der Verteuerung der hierzu nötigen Stoffe (Teer usw.) noch erheblich zunehmen. Desgleichen werden Versuche unternommen, um die Verwendung von Zement an Stelle der Holzschwellen bei der Eisenbahn einzuführen. Auch für den Ersatz von Grubenholz hat man schon Erfolge erzielt. Um Holz zu ersparen, war man dazu übergegangen, zum Schutze der Kopfenden gegen zu starke Abnutzung der Hölzer eiserne Schuhe anzubringen, die jedoch wenig in Benutzung gekommen sind. Es wäre aber zu empfehlen, die Verwendung von Betonstempeln im Auge zu behalten, weil sie, mit Holzkeil festgezogen, doch in sehr vielen Fällen Tausende von Festmetern Grubenholz ersetzen können. Das Auslandsgeschäft der Zementindustrie ist zurzeit unterbunden. Nach dem Kriege wird es ihre Aufgabe sein, sich die alten Absatzgebiete, auf denen neue Wettbewerber aufgetaucht sind, wieder zu erobern und sich überhaupt einer geregelten Ausfuhrtechnik unter Anwendung aller Techniken, die sich für die Auslandsausfuhr herangebildet haben, zu widmen."

Zementverband und Außenseiter. Die Reichsstelle für Zement in Berlin ist, wie verlautet, in Beratungen darüber eingetreten, ob und welche Maßnahmen zur Einschränkung des Zementhandels nach dem 1. Dezember zu treffen seien, falls eine Einigung der bestehenden Zementverbände mit ihren Außenseitern nicht zustande kommt. Unter diesen Umständen sehen sich die Verbände genötigt, die Verhandlungen mit den außenstehenden Werken wegen ihres Anschlusses unverzüglich aufzunehmen.

Verhandlungen zur Gründung eines norddeutschen Zementsyndikats, das sich aus den sechs Verbänden Berlin, Mitteldeutschland, Hannover, Unterelbe, Stettin und Schlesien zusammensetzen soll, machen, wie berichtet wird, gute Fortschritte. Nach Mitteilungen von maßgebender Seite ist in allen wichtigen Fragen eine Einigung erzielt worden.

Holz.

Vom Weichselholzmarkt. Die Floßholzabkunft aus Polen hat noch nicht ganz aufgehört. Doch sind von den eingegangenen Flößen nur sehr wenige ins untere Weichselgebiet gelangt. Nach Danzig kamen seit mehreren Wochen nur noch drei oder vier Flöße. Das meiste Holz ging in den Bromberger Kanal. Ein sehr großer Posten Holz aus Polen wird bei Schneidemühlen in Bromberg und Schulitz für die Heeresverwaltung gegen festen Schneidelohn eingeschnitten. Für die meisten Schneidemühlen unterhalb Thorn herrscht nach wie vor Mangel an Rohmaterial, für das die Preise sehr hoch sind. Der Versand geschnittener Hölzer zu Wasser ist sehr gering. *

Grundstücks- und Hypothekenmarkt.

Mäklergebühr für Hypothekenvermittlung. Mangels abweichender Vereinbarung ist für die Vermittlung einer erststelligen Hypothek für ein im Berliner Wirtschaftsgebiete belegenes Grundstück im allgemeinen eine Mäklergebühr von 1 v. H. üblich. Vereinbarungen höherer Vergütungen sind jedoch nicht selten und durchaus statthaft. Ein vereinbarter Mäklerlohn von 2 v. H. ist bei einem Grundstück außerhalb Berlins und bei einer Hypothek von nur 23 000 ℳ keineswegs unverhältnismäßig hoch. (Gutachten der Berliner Handelskammer. 26 300/16.)

Inhalt.

Geflügel- und Kleintierhäuser. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Abbildungen.

Blatt 197. Architekt H. Schierbaum in Neustadt O.-S.: Bauernhaus mit zwei Wohnungen.
Blatt 198. Architekt P. Tafel in Görlitz: Arbeiter-Reihenhaus für acht Familien.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just, Breslau, und Baurat. Prof. M. Preuß (z. Zt. im Felde). — Verlag Paul Steinke, Breslau Sandstr. 10.